



Bewerbungsbedingungen

„Das Goldene Horn – Der Werbepreis der Österreichischen Post“

Der*Die Bewerbende akzeptiert mit der Bewerbung folgende Bewerbungsbedingungen (kurz „Bedingungen“):

1. Veranstalterin des Bewerbs „**Das Goldene Horn**“ (kurz „Bewerb“) ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft, Rochusplatz 1, 1030 Wien (kurz „Post“).
2. Die Durchführung dieses Bewerbs ist für die Post mit einem finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser kann durch zukünftige Werbung an die Bewerbenden abgedeckt werden. Die Post ermöglicht den Bewerbenden die kostenlose Teilnahme am Bewerb zu den nachstehenden Bedingungen: Durch die Teilnahme am Bewerb akzeptiert der*die Bewerbende die Verarbeitung seiner*ihrer personenbezogenen Daten [Firma, Vor- und Nachname sowie Titel und Funktion der vertretungsbefugten Person, dienstliche Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie Informationen zum Klick- und Öffnungsverhalten im Zusammenhang mit dem Newsletter] durch die Österreichische Post AG und Weitergabe zum Zweck der Übermittlung von Informationen/Newslettern über Produkte und Dienstleistungen der Österreichische Post, sowie über Produkte und Dienstleistungen, die von der Österreichische Post AG vertrieben werden, auf digitalen Kanälen, mittels E-Mails, postalischer Direct Mailings sowie Telefon & SMS.

Der Informationserhalt via E-Mail umfasst auch den Erhalt des VorteilsPost E-Mail Newsletters mit Aktionen und Informationen, z.B. aus den Bereichen Handel, Finanzen, Haushalt, Technik, Automotive, Fashion, Lifestyle etc. Weitere Informationen finden Sie unter post.at/vorteilspost.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit unter datenschutzanfrage.post.at, schriftlich unter der postalischen Adresse: Österreichische Post AG, Postkundenservice, Bahnsteggasse 17-23, 1210 Wien sowie per E-Mail unter team-datenschutz@post.at widerrufen. Überdies ist in jeder E-Mail ein Link zur Abbestellung enthalten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten, Verarbeitung nicht berührt.

3. Die **vertretungsbefugte Person** des*der Bewerbenden nimmt zur Kenntnis, dass die Post, die von ihm*ihr bekanntgegebenen personenbezogenen dienstlichen Daten (**Firma, Vor- und Nachname sowie Titel und Funktion der vertretungsbefugten Person, dienstliche Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)**) zum Zweck der Durchführung des Bewerbs, davon umfasst sind insbesondere Bewerbung, Sieger*inehrung, Preisverleihung, Veröffentlichung des*der Sieger*in, und zu Werbezwecken gemäß Punkt 2 verwenden darf.
4. Der*Die Bewerbende **bestätigt**, für den Fall einer Veröffentlichung von Bildaufnahmen bei der Sieger*inehrung und/oder Preis-/Awards-Übergabe **über die Einwilligung der betroffenen natürlichen Person zu verfügen** und hält die Veranstalter*in diesbezüglich schad- und klaglos.
5. Die Datenschutzhinweise der Post können unter post.at/datenschutz abgerufen werden. Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter Punkt 8 der Datenschutzhinweise.
6. Bewerbende können sich in den Kategorien „**Unadressierte Werbesendungen**“, „**Das Kuvert-Cover**“, „**Adressierte Direktwerbesendungen**“, „**Digital Out of Home**“, „**E-Mail Marketing**“, wie folgt bewerben:



6.1 Unadressierte Werbesendungen („Flugblätter“) und Das Kuvert-Cover („Covers“)

Bewerbende haben sich unter post.at/goldeneshorn mittels des vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars anzumelden und die Bewerbungsgegenstände (kurz „Flugblätter“) und die Kuvert-Covers (kurz „Covers“) auf dieser Bewerbungsplattform hochzuladen. Der Bewerbende kann in einer der Branchen-Kategorien (Lebensmitteleinzelhandel, Handel oder Freizeit) und zusätzlich in der Kategorie „Das Kuvert-Lieblingscover“ einreichen, sofern eine Auflagenhöhe >100.000 Stück erfüllt ist. Pro Bewerbenden kann in der jeweiligen Branche und in der Kategorie „Das Kuvert-Lieblingscover“ 1 Prospekt bzw. 1 Cover eingereicht werden.

Sonderkategorie „Regional“: Einreichungen in der Sonderkategorie „Regional“ sind nur bei einer maximalen Auflagenhöhe von 100.000 Stück im relevanten Zeitraum möglich.

Sonderpreis Nachhaltigkeit: In der Kategorie „Sonderpreis Nachhaltigkeit“ kann nur 1 Flugblatt-Sujet eingereicht werden. Das eingereichte Flugblatt muss ein Nachhaltigkeits-Zertifikat aufweisen: z.B. FSC, PEFC, Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU Ecolabel, CO₂ neutral zugestellt. Inhaltliche Voraussetzung ist die Bewerbung von nachhaltigen Produkten/Services bzw. Nachhaltigkeitsprogrammen der Bewerbenden.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind (Auflagenhöhe >100.000 Stück), können Bewerbende in bis zu 3 Kategorien (in der jeweiligen Branche, in der Kategorie „Sonderpreis Nachhaltigkeit“ und in der Kategorie „Das Kuvert-Lieblingscover“) ihre Bewerbungsgegenstände einreichen. Sobald ein Prospekt eines Unternehmens (Marke) eingereicht wurde, kann keine weitere Einreichung eines anderen Bewerbenden für dieses Unternehmen (Marke) erfolgen.

Die Anmeldung zum Bewerb kann auch von der* von dem Bewerbenden beauftragten Werbe- oder Mediaagentur für diese*diesen erfolgen.

Bewerbungsberechtigt sind Bewerbende, die die Post im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 in Österreich mit der Verteilung von regionalen und nationalen unadressierten Werbesendungen (kurz „Flugblätter“) gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post für Info.Post Classic oder Collect an Privathaushalte beauftragt haben. Sonderformate wie Gutscheinhefte, etc., sind teilnahmeberechtigt, sofern sie den oben angeführten Anforderungen entsprechen. In der Kategorie „Das Kuvert-Lieblingscover“ sind Bewerbende, die die Post im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 in Österreich mit der Bewerbung von regionalen und nationalen Kuvert-Covers (kurz „Covers“) gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post für Das Kuvert an Privathaushalte beauftragt haben, bewerbungsberechtigt.

Die Einreichfrist beginnt am 02.02.2026 und das Bewerbungsende ist am 08.03.2026. Die Bewerbungsgegenstände (kurz „Flugblätter“ bzw. „Covers“) müssen auf der Online-Bewerbungsplattform vor Bewerbungsende hochgeladen werden. Zur Fristwahrung ist das Datum der Online-Einreichung ausschlaggebend.

Die eingereichten Flugblätter bzw. Covers werden aufgrund eines Votings gereiht (d.h. das Flugblatt bzw. Das Kuvert-Cover mit den meisten Stimmen gewinnt). In der Kategorie „Sonderpreis Nachhaltigkeit“ werden die Flugblätter von einer Post-internen Jury nach folgenden Kriterien bewertet: Redaktioneller Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit (Inhaltliche Aufbereitung: z.B. Kontext der Information, Produktabbildung, weitere Produktsiegel, kurze textliche Beschreibung des Produktes) und Anteil an beworbenen nachhaltigen Produkten (z.B. Bewerbung eines gesamten Sortiments vs. ein Produkt). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Insbesondere über die Sieger*inermittlung und den Bewerb wird kein Schriftverkehr geführt.

Die Formalitäten zur Übergabe des Sieger*inpreises (kurz „Preis“) werden dem*der Sieger*in bekanntgegeben. Die Preise (Award-Trophäen) für die ersten drei Plätze je Kategorie (ausgenommen Kategorie „Sonderpreis Nachhaltigkeit“) werden im Rahmen einer Veranstaltung an die Sieger*innen des Bewerbes übergeben. Für den ersten Platz erhält auch die einreichende Werbeagentur einen Award, sofern eine solche beauftragt wurde. In



der Kategorie „Sonderpreis Nachhaltigkeit“ wird nur der erste Platz („Das nachhaltigste Flugblatt“) gekürt.

Die Post behält sich das Recht vor, die Kategoriezuordnung von eingereichten Flugblättern bzw. Covers zu überprüfen, gegebenenfalls zu ändern und bei Bedarf eine Shortlist von Flugblättern bzw. Covers zu erstellen, die am Bewerb teilnehmen und im Kuvert am 09.04.2026 veröffentlicht werden. Bei der Erstellung der Shortlist werden die eingereichten Flugblätter bzw. Cover von einer internen Jury nach den Kriterien Gefälligkeit, Aufmerksamkeit und Handlungsaufforderung mittels Punktevergabe bewertet.

6.2 Adressierte Direktwerbesendungen („Direct Mailings“)

Bewerbende haben sich unter post.at/goldeneshorn mittels des vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars anzumelden und 20 Stück Belegexemplare (kurz „Exemplare“) der eingereichten volladressierten Direktwerbesendungen (kurz „Direct Mailing“) je Kategorie an die Post (Österreichische Post AG, Marketing & Produktmanagement, z.Hd. Daniel Greineder, Rochusplatz 1, 1030 Wien) zu übermitteln. Das Direct Mailing muss außerdem in Form einer pdf-Datei (Auflösung: 300 dpi, Dateigröße max.: 6 MB) auf dieser Bewerbungsplattform hochgeladen werden. Die Bewerbung ist in den zwei Kategorien *Direct Mailing* und *Katalog & Kund*innenmagazin* möglich. Der*Die Bewerbende kann in beiden Kategorien einreichen. Es kann nur ein Direct Mailing je Kategorie eingereicht werden.

Die Anmeldung zum Bewerb kann auch von der*von dem Bewerbenden beauftragten Werbeagentur für diese*diesen erfolgen.

Bewerbungsberechtigt sind Unternehmen („der*die Bewerbende“), die die Post im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 in Österreich mit der Verteilung von volladressierten Direktwerbesendungen oder Kund*innenmagazinen (kurz „Direct Mailing“) gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post für Info.Mail und Produkt- und Preisverzeichnis Info.Mail Werbung (Stand 1.1.2025) oder gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post für Firmenzeitung und Firmenzeitung Light (Stand 1.1.2025) mit einer Mindestauflage von 5.000 Stück an Privathaushalte beauftragten.

Die Einreichfrist beginnt am 02.02.2026 und der Teilnahmeschluss ist am 08.03.2026. Die Bewerbungsgegenstände (kurz „Direct Mailings“) müssen auf der Online-Bewerbungsplattform vor Teilnahmeschluss hochgeladen werden. Die Exemplare für Direct Mailings müssen vor Teilnahmeschluss zur Aufgabe gebracht werden. Zur Fristwahrung ist das Datum der Online-Einreichung sowie das Datum des Poststempels ausschlaggebend.

Die eingereichten Direct Mailings werden von Konsument*innen nach unterschiedlichen Kriterien wie z.B. Haptik, Gefallen und konkretes Kaufinteresse bewertet. Die persönlichen Interviews werden durch ein von der Post beauftragtes Marktforschungsinstitut geführt und nicht veröffentlicht. Jedoch erhält jede*r Bewerber*in (auf der Shortlist – sofern es eine gibt) die Beurteilung seines eingereichten Direct Mailings.

Die Formalitäten zur Übergabe des Sieger*inpreises (kurz „Preis“) werden dem*der Sieger*in bekanntgegeben. Die Preise (Award-Trophäen) für die ersten drei Plätze je Kategorie werden im Rahmen einer Veranstaltung an die Sieger*innen des Bewerbes übergeben. Für den ersten Platz erhält auch die einreichende Werbeagentur einen Award sofern eine solche beauftragt wurde.

Die Post behält sich das Recht vor, die Kategoriezuordnung von eingereichten Direct Mailings zu überprüfen, gegebenenfalls zu ändern und eine Shortlist von Direct Mailings zu erstellen, die am Bewerb teilnehmen. Bei der Erstellung der Shortlist werden die eingereichten Direct Mailings von einer internen Jury nach den Kriterien Gefälligkeit, Aufmerksamkeit und Handlungsaufforderung mittels Punktevergabe bewertet und die besten Direct Mailings werden anschließend von Konsument*innen bewertet.



6.3 Digital Out-of-Home

Alle bestehenden DOOH Kund*innen nehmen im Zeitraum von 01.01.2025–31.12.2025 als Bewerbende am Bewerb teil, sofern sie nicht ihre Nichtteilnahme mitteilen, und akzeptieren mit der Teilnahme diese Wettbewerbsbedingungen. Der DOOH-Award wird in den zwei Kategorien „Digital Out-of-Home - City Netzwerk“ und „Digital Out-of-Home - Premium Standorte“ verliehen.

Die drei Gewinnenden der Plätze 1 bis 3 werden in der jeweiligen Kategorie folgendermaßen ermittelt. Von allen Bewerbenden werden die ausgespielten Sujets von einer internen Jury nach den Kriterien Gefälligkeit, Aufmerksamkeit und Handlungsaufforderung bewertet und aufgrund dieser Bewertung eine Shortlist erstellt. Die Kampagnen der Bewerbenden aus der Shortlist werden im Zuge einer Online-Umfrage innerhalb eines begrenzten Panels nach den Kriterien Gefälligkeit, Aufmerksamkeit und Handlungsaufforderung mittels Punktevergabe bewertet. Die Bewerbende mit den meisten Punkten für ihr ausgespieltes Sujet aus allen Kriterien summiert erlangt Platz 1, dahinter gereiht sind Platz 2 mit den zweitmeisten und Platz 3 mit den drittmeisten Punkten.

Die Formalitäten zur Übergabe des Sieger*inpreises (kurz „Preis“) werden dem*der Sieger*in bekanntgegeben. Die Preise (Award-Trophäen) für die ersten drei Plätze je Kategorie werden im Rahmen einer Veranstaltung an die Sieger*innen des Wettbewerbs übergeben. **Bewerbende können ihre Mitteilungen, dass sie am Bewerb nicht teilnehmen möchten und/oder diese Wettbewerbsbedingungen nicht akzeptieren, per E-Mail an: post.digital@post.at senden. Bewerbende, die die Wettbewerbsbedingungen nicht akzeptieren, nehmen am Bewerb nicht teil.**

6.4 E-Mail Marketing

Alle bestehenden E-Mail-Marketing Kund*innen nehmen im Zeitraum von 01.01.2025–31.12.2025 am Bewerb teil, sofern sie nicht ihre Nichtteilnahme mitteilen, und akzeptieren mit ihrer Teilnahme die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen.

Der Award „E-Mail Marketing“ wird dem Bewerbenden verliehen, der das bestperformendste E-Mail beauftragt hat. Die Bewertung erfolgt anhand der Merkmale Öffnungs- und Klickraten und der*die Siegende werden von einer internen Jury ausgewählt.

Die Formalitäten zur Übergabe des Sieger*inpreises (kurz „Preis“) werden dem*der Sieger*in bekanntgegeben. Der Preis (Award-Trophäe) wird im Rahmen einer Veranstaltung an den*die Sieger*in des Wettbewerbs übergeben.

Bewerbende können ihre Mitteilung, dass sie am Bewerb nicht teilnehmen wollen und/oder diese Wettbewerbsbedingungen nicht akzeptieren, per E-Mail an: digitaladvertising@post.at senden. Bewerbende, die die Wettbewerbsbedingungen nicht akzeptieren, nehmen am Bewerb nicht teil.

7. Der Preis ist nicht übertragbar oder austauschbar und kann auch nicht in bar abgelöst werden. Allfällige mit dem Preis verbundenen Steuern, Abgaben und Gebühren trägt der*die Sieger*in.
8. Die Post übernimmt keine Haftung, Gewährleistung oder Garantie für den Preis. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen.
9. Der*Die Bewerbende garantiert, sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte, an dem im Rahmen der Bewerbung zur Verfügung gestellten Wettbewerbsgegenstände alleine zu halten und hält die Post diesbezüglich schad- und klaglos. Rechte Dritter sind dem*der Bewerbenden im Ausmaß der Rechtseinräumung übertragen worden. Alle abgebildeten Personen und Urheber abgebildeter Werke haben der Veröffentlichung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und sonstigen Nutzung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zugestimmt.



10. Der*Die Bewerbende räumt der Post mit der Bewerbung unentgeltlich und unwiderruflich sowie zeitlich und räumlich uneingeschränkt das nicht exklusive Recht ein, der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Bewerbungsgegenstände zum Zwecke der Durchführung des Bewerbes (inklusive der Bewerbung und Berichterstattung in diversen Medien) zu nutzen. Davon umfasst sind insbesondere die Rechte auf Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, Veröffentlichung/Zurverfügungstellung, Digitalisierung, und Merchandising Auswertung. Der*Die Bewerbende erklärt sich damit einverstanden, dass die Bewerbungsgegenstände zum Zweck der Durchführung des Bewerbes insbesondere in diversen Medien veröffentlicht werden. Die Post ist überdies berechtigt, sich als Rechteinhaber (© Vermerk) zu bezeichnen. Der*Die Bewerbende erklärt ausdrücklich, dass auf die Nennung als Urheber durch die*den Werkschaffende*n bzw. die Werkschaffenden sowie die Nennung der Gegenstandsbezeichnung verzichtet wird.
 11. Die Post ist berechtigt, die Bewerbungsgegenstände Dritten entgeltlich/unentgeltlich, insbesondere Marktforschungsinstitute, Konzerngesellschaften, Medien und Agenturen, zur Nutzung im Sinne der obigen Ausführungen, das heißt zu Zwecken der Durchführung des Bewerbes, zur Verfügung zu stellen.
 12. Die Post ist berechtigt Unternehmenskennzeichen, insbesondere Firma, Logo, der Sieger*innen des Bewerbers je Kategorie in allen Offline- und Online-Medien zu verwenden.
 13. Die Post behält sich das Recht vor,
 - Bewerbende ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Bewerb auszuschließen, die durch Verwendung oder Inanspruchnahme unerlaubter Hilfsmittel Vorteile erlangt haben, insbesondere durch technische Manipulation, und/oder gegen diese Wettbewerbsbedingungen verstoßen;
 - Bewerbende von der Teilnahme auszuschließen, die nicht zweifelsfrei durch Vorlage eindeutiger Dokumente nachweisen können, dass sie die erforderlichen Rechte von dem*der*den Berechtigten im erforderlichen Umfang übertragen erhalten haben, wenn der*die Bewerbende nicht alleinige*r Urheber*in der bereitgestellten Inhalte ist;
 - jederzeit ohne Angabe von Gründen diese Wettbewerbsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist;
 - den Bewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dieser Fall kann insbesondere dann eintreten, wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Bewerbs aus technischen Gründen (z.B. Manipulationen, Fehler in der Hard- oder Software, Viren, etc.) oder aus rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.
- Im Falle eines Ausschlusses vom Bewerb, können Preise auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. In diesem Fall erhält den Preis der*die nachrangig platzierte Bewerbende.
14. Keinem*Keiner Bewerbenden steht der Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz der Barauslagen oder sonstige Vergütung zu.
 15. Dieser Bewerb unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Sollten einzelne dieser Wettbewerbsbestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Wettbewerbsbedingungen hiervon unberührt.